



Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Lohnansätze 2019

P181807

1. Die Lohntabelle 2019 (Anhang 1 zum Lohngesetz, SG 164.100) wird genehmigt.
2. Die Änderung des Anhangs I der Verordnung betreffend die Anstellungsbedingungen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und der Oberärztinnen und Oberärzte an staatlichen Spitälern und in Dienststellen der kantonalen Verwaltung (SG 162.820) wird genehmigt.
3. Die Änderung des Anhangs der Verordnung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (SG 164.340) wird genehmigt.
4. Die Änderung der Verordnung betreffend Verpflegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (SG 163.400) wird genehmigt.
5. Die vorstehenden Beschlüsse gemäss Ziff. 1 bis 4 stehen unter dem Vorbehalt, dass der vom Grossen Rat am 19. Dezember 2018 beschlossene Verzicht auf die Verrechnung der aufgelaufenen Negativsteuerung rechtskräftig wird. Die Beschlüsse werden alsdann rückwirkend per 1. Januar 2019 vollzogen.

Begründung

Die Lohntabelle 2019 (Anhang 1 zum Lohngesetz) sowie weitere Ansätze in personalrechtlichen Erlassen, die der Teuerung jährlich anzupassen sind, werden per 1. Januar 2019 an die Teuerung des Vorjahres angepasst. Der Grosse Rat hat hierfür mit Beschluss vom 19. Dezember 2018 die erforderlichen Mittel bewilligt.

